

Titel der Drucksache:

Fußgängerüberquerung Gemeinschaftsschule  
Roter Berg

Drucksache

**2176/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 09.11. hat sich der Petitionsausschuss des Thüringer Landtag für einen Ortstermin der Petition E-3/21 der Gemeinschaftsschule am Roten Berg getroffen. Der Petent begehrt die Herstellung von Fußgängerüberwegen am Roten Berg/Karl-Reimann-Weg und Bonhoefferstraße, da hier immer wieder Kinder die Straße queren wollen, dies jedoch aufgrund des Verkehrsaufkommens schwierig sei.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Markierungsarbeiten zur Verbesserung der Fußgängerüberwege (Petition E-3/21) sind im Rahmen der StVO bei der aktuellen Verkehrssituation realisierbar?
2. Wie hoch wird der Mittelbedarf eingeschätzt, um eine bogenförmige Markierung der in der Begehung des Petitionsausschuss des Thüringer Landtag am 09.11. aufgezeigten Punkte zu ermöglichen?
3. Zur Verbesserung der Einsicht der betroffenen Übergangssituationen wurde die Reduzierung von jeweils den nächstgelegenen Parkplätzen angeregt. Welche rechtlichen Bedingungen sind für die Realisierung zu beachten?

Anlagenverzeichnis

10.11.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift